

Studien- und Prüfungsordnung der Universität Freiburg
für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015
Elfte Änderungssatzung vom 27.06.2024
(Auszug/Lesefassung)

Politikwissenschaft

§ 1 Studienumfang im Fach Politikwissenschaft

- (1) Im Fach Politikwissenschaft sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Politikwissenschaft darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Politikwissenschaft mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Politikwissenschaft weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Politikwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

Im Fach Politikwissenschaft sind im Bereich der Fachwissenschaft die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Grundlagen der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Politikwissenschaft	V	P	2	6	1	PL: Klausur
Übung zur Einführung in die Politikwissenschaft	Ü	P	2	4	1	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Methoden der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Methoden und Statistik	V	P	2	6	3	PL: Klausur
Übung zur Vorlesung Methoden und Statistik	Ü	P	2	4	3	SL

Vergleichende Politikwissenschaft (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und in die Vergleichende Politikwissenschaft	V	P	2	6	2	SL
Proseminar aus dem Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft	S	P	2	6	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Internationale Beziehungen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Internationalen Beziehungen	V	P	2	6	3 oder 5	SL
Proseminar aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen	S	P	2	6	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Politische Theorie (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	2	6	4	SL
Proseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Governance in Mehrebenensystemen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in das politische System der Europäischen Union	V	P	2	6	5	SL

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der Methoden der Politikwissenschaft	S	WP	2	8	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der Vergleichenden Politikwissenschaft	S	WP	2	8	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen	S	WP	2	8	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der Politischen Theorie	S	WP	2	8	6	SL und PL: mündliche Prüfung
Hauptseminar aus dem Bereich der Governance in Mehrebenensystemen	S	WP	2	8	6	SL und PL: mündliche Prüfung

Nach eigener Wahl ist eines der fünf Hauptseminare zu belegen.

Interdisziplinäre Aspekte der Politikwissenschaft (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft	V/S/Ü	WP	1–4	3 oder 5	6	SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	WP	2	2	6	SL

Nach eigener Wahl sind Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu belegen. Die Auswahl einer oder mehrerer geeigneter Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Politikwissenschaft erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Politikwissenschaft ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Politikwissenschaft im Modul Grundlagen der Politikwissenschaft die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Politikwissenschaft, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Fach Politikwissenschaft wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Politikwissenschaft

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Politikwissenschaft werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.